

HYGIENEPLAN



Staatliches Schulamt:	Schulamt Frankfurt (Oder)
Schulstempel:	
Datum:	28.07.2020

Schulbetrieb
in Hinblick auf die aktuelle
Covid-19-Infektion
durch SARS-CoV-2 Erreger

Bestätigt:

Schulleitung

Stand: 25.05.2020

INHALT:

1. ANGABEN ZUR EINRICHTUNG.....	3
2. EINFÜHRUNG	4
3. HYGIENEPLAN	5
4. ANWENDUNGSHINWEISE.....	7

1. ANGABEN ZUR EINRICHTUNG

Name der Schule:	Sonnengrundschule Fürstenwalde / Spree
Name Schulleiterin/Schulleiter:	Christine Wendt
Telefon:	03361 2191
Fax:	
Anzahl der Beschäftigten:	35
Berufsgenossenschaft:	Unfallkasse Brandenburg Müllroser Chaussee 7, 15236 Frankfurt (Oder) Telefon: 0335/5216-0 Telefax: 0335/5216 222 E-Mail: info@ukbb.de
Staatliche Arbeitsschutzbehörde:	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Horstweg 57, 14478 Potsdam Telefon: 0331 86830
Sicherheitsbeauftragter:	Innerer Bereich: Frau: S. Schmidtke Äußerer Bereich: Herr Lemanski
Betriebsärztin / Betriebsarzt:	Frau / Herr AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH Alboinstraße 56, 12103 Berlin Tel: 030 7562-1741
Fachkraft für Arbeitssicherheit:	Frau / Herr: Kompetenzzentrum Sicherheit und Gesundheit Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam Tel.: 0331 8683-600
Datum der Aktualisierung:	28.07.2020
erstellt durch:	Dr. Ulrike Zeeck Fachärztin für Arbeitsmedizin AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH Alboinstraße 56, 12103 Berlin Tel: 030 7562-1741 Mobil: 0172-3876171

2. EINFÜHRUNG

Nach § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Kindereinrichtungen verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen.

Der Hygieneplan ist verbindlich für alle Schüler und Lehrkräfte. Er bezieht sich insbesondere auf Standardhygienemaßnahmen zu SARS-CoV-2. Infektionsschutz und die dazu erforderlichen Hygienemaßnahmen müssen bei allen Tätigkeiten im Schulbetrieb eingehalten und umgesetzt werden.

Die Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe. Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen, mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesunderhaltung des Menschen und der Umwelt zu dienen. Die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes haben den Anspruch, zur Gesunderhaltung der Schüler und der Schulbediensteten, insbesondere zur Vermeidung von ansteckenden Krankheiten im täglichen Zusammenleben beizutragen.

Infektionsschutz bedeutet insbesondere:

- Vorbeugung übertragbarer Krankheiten
- Frühzeitige Erkennung von Infektionen
- Verhinderung der Weiterverbreitung
- Gestaltung und Unterstützung des Zusammenwirkens aller Akteure
- Förderung der Eigenverantwortung

Wichtige Regeln zum Infektionsschutz

Die Eindämmung der Corona-Pandemie steht an oberster Stelle.

- Der Schutz der Gesundheit hat oberste Priorität
- Abstand und Hygiene
- Corona-Prävention im Unternehmen
- Risikogruppen besonders schützen!
- Mitwirkung aller Beschäftigten –auch vor und nach der Arbeit
- Systematische und ausreichende Unterweisung

Wichtige Aspekte zum Infektionsschutz zu Pandemiezeiten sind die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln.

Unterrichtung, Unterweisung

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Schulleitung oder eine von ihr beauftragte Person zu unterrichten.

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln ist mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen zu thematisieren.

Den Schülerinnen und Schülern ist die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion altersgerecht von den Lehrkräften zu erläutern. Lehrkräfte sind darauf hinzuweisen, dass Desinfektionsmittel nie unbeaufsichtigt sein dürfen. Den Schülerinnen und Schülern ist der achtsame Umgang mit Desinfektionsmitteln sowie die Möglichkeit der leichten Entflammbarkeit zu verdeutlichen.

Abstandsregelungen

Auch im Schulbetrieb muss ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. *Abholung der Schüler / Klassen vom Stellplatz auf dem Pausenhof durch die Lehrkräfte*

Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen möglichst eine feste Sitzordnung einhalten.

Gruppenarbeit darf nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen.

Durchführung der 1. Hofpause in zwei Durchgängen. Zuweisung der Pausenhöfe auf die einzelnen Klassen

	Kl. 1-3	Kl. 4-6
Hofpause	09:10-09:30	10:05-10:25

Tragen von Mundschutz auf Wegen im Schulhaus.

Festlegungen zur Nutzung von Ein- / Ausgängen Gebäude / entsprechend der Raumlage:

Haupteingang: Räume 104, 108, 126, Schulstation, 131, 206, 207, 208, 209, 233, 304, 305, 306, 307, 308, 318, 321, 325, 326, 404, 405, 408

Linker Eingang / Ausgang: Räume 101, 103, 201, 301, 303, 401, 403

Rechter Eingang / Ausgang: Räume 109, 111, 210, 211, 309, 311, 409, 411

Lüftung

Wichtig ist auch die regelmäßige Lüftung der Klassenräume, um die Innenluft auszutauschen.

Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Reinigung

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wisch-desinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdeseinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können.

Abfälle

Müllbehälter sind täglich zu leeren.

Sanitärräume

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Gummihandschuhe zu tragen.

Die Räume sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen.

Überprüfung des Hygieneplans

Der Hygieneplan ist jährlich hinsichtlich Aktualität zu überprüfen. Die Überwachung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen im Rahmen der Eigenkontrolle erfolgt u. a. durch Begehungen der Einrichtung routinemäßig mindestens jährlich sowie bei aktuellem Bedarf. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert. Der Hygieneplan muss für alle Anwesenden jederzeit zugänglich und einsehbar sein.

3. HYGIENEPLAN

WAS	WANN/VERANTWORTLICHKEIT
Gesundheitliche Anforderungen Meldepflicht gemäß Infektionsschutzgesetz	<ul style="list-style-type: none">- § 34 Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflichten, Aufgaben des Gesundheitsamtes- § 35 Belehrung für Personen in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen- § 43 Belehrung, Bescheinigung des Gesundheitsamtes- Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutzimpfungen beachten- V: Schulleitung
Händereinigung Von Personal und von den Schülern durchzuführen	<ul style="list-style-type: none">- Vor Schulbeginn- nach jeder Verschmutzung, nach Reinigungsarbeiten- nach Toilettenbenutzung- vor dem Umgang mit Lebensmitteln und Speisen- nach Tierkontakt.- Waschlotion aus Spender- V: SchülerInnen, Lehrkräfte, sonst. Personal, Beschäftigte
Händedesinfektion erforderlich für Personal und Schüler	<ul style="list-style-type: none">- nach Kontakt mit Blut, Erbrochenem, Stuhl, Urin und anderen Körperausscheidungen; auch wenn Handschuhe getragen werden, nach Ablegen der Handschuhe- nach Kontakt mit sonstigem potentiell infektiösen Material

	<ul style="list-style-type: none"> - nach intensivem (körperlichen) Kontakt mit Erkrankten. - <i>V: SchülerInnen, Lehrkräfte, sonst. Personal, Beschäftigte</i>
Handschuhe	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Kontakt mit Körperausscheidungen: Einmalhandschuhe - Bei allen Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten: Haushaltshandschuhe - <i>V: Lehrkräfte, sonst. Personal, Beschäftigte</i>
Tische, Handläufe, Fensterbänke, Stühle, Schränke, Regale	<ul style="list-style-type: none"> - Tische nach Erfordernis, mind. täglich - Handläufe, Türklinken, Fenstergriffe, high tough-Points mind. täglich - Fensterbänke, Türen 1 x/Monat - Stühle, Schränke, Regale 1 x/Monat - Zusätzlich: gründliche Reinigung aller Kontaktflächen einer infizierten Person; (ggfs. Desinfektion) - <i>V: Reinigungspersonal</i>
Umkleide-, Wasch- und Duschanlagen	<ul style="list-style-type: none"> - täglich, in Abhängigkeit von Nutzung – für Fußböden aus Gründen der Fußpilz- und Warzenprophylaxe desinfizierende Reinigung
Toilettenanlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Fußboden täglich - Handwaschbecken, mind. täglich - Urinale täglich - Türen und Türklinken mind. täglich - abwaschbare Flächen (Wandfliesen, Zwischenwände) 1 x/Woche - <i>V: Reinigungspersonal</i>
Fußböden stark frequentierter Räume (z. B. Flure, Treppen, Klassenzimmer, Garderoben)	<ul style="list-style-type: none"> - täglich feucht reinigen - Ausnahme: textile Beläge - Wischdesinfektion bei Verschmutzung mit Erbrochenem, Stuhl, Urin, Blut u. Ä. - <i>V: Reinigungspersonal</i>
Fußböden weniger frequentierter Räume (z. B. Funktionsräume, Vorbereitungsraum)	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 2 x/Woche - bzw. nach Erfordernis - <i>V: Reinigungspersonal</i>
Speiseraum/ Essenausgabe	<ul style="list-style-type: none"> - Vor der Zubereitung und Ausgabe von Essen sind die Hände gründlich zu waschen. - Distanzgebot einhalten (Bodenmarkierungen für die Abstandsregelungen bei der Speisenausgabe) - Fensterlüftung (Stoßlüftung) ist im Speiseraum regelmäßig notwendig - Speisenausgabe durch Personen soll mit MNS, Haarhaube und Schutzkittel erfolgen - Bevorzugt hat die Speisenversorgung im Tablett-System und nicht über Gastronombehältnisse zu erfolgen - <i>V: Personal der Essenausgabe/Versorger mit Speisen</i>
Geschirr	<ul style="list-style-type: none"> - Benutzte Geschirrtteile (Teller, Trinkbecher, Besteck) nach jeder Benutzung im Geschirrspüler bzw. in einer mindestens aus 2 Spülbecken bestehenden Spüle abwaschen und spülen. - Bei manueller Reinigung das Geschirr unmittelbar nach der Reinigung abtrocknen. - Geschirrtücher täglich wechseln. - <i>V: Nutzer des Geschirrs</i>
Tische, sonstige mit Lebensmitteln in Berührung gekommene Flächen einschließlich der Essentransportwagen bzw. –tablets	<ul style="list-style-type: none"> - nach der Esseneinnahme säubern. - verwendete Lappen danach wechseln bzw. gründlich auswaschen, sofort trocknen und trocken aufbewahren. - <i>V: SchülerInnen, die an der Schulspeisung teilnehmen, aufsichtführende Lehrkräfte</i>
Spielsand, Sand in Sprunggruben	<ul style="list-style-type: none"> - Zulauf von Hunden und Katzen unterbinden (Einzäunung) - Sandkästen über Nacht bzw. am Wochenende möglichst abdecken - häufiges Auflockern zur Reinigung und Belüftung des Sandes (möglichst tiefgründig) - Aufstellen von Abfallkörben - tägliche visuelle Kontrollen auf organische (Tierexkremente, Lebensmittel, Müll etc.) und anorganische Verunreinigungen (z. B. Glas), - Verunreinigungen aller Art sofort eliminieren - Sandwechsel bei starker Verschmutzung sofort ansonsten jährlich bis zu 3 Jahren - <i>V: Hausmeister</i>
Abfälle	<ul style="list-style-type: none"> - Abfälle innerhalb der Einrichtung in gut schließenden, bedeckelten, gut zu reinigenden - mindestens einmal täglich in die Abfallsammelbehälter außerhalb des Gebäudes entleeren. - <i>Keine Trennung von Müll in Fach- und Förderräumen</i> - <i>Nur in Klassenräumen Restmüll und Müll „grüner Punkt“ getrennt entsorgen, Leerung des Behälters für die Gelbe Tonne 3x wöchentlich durch Schüler organisieren V: Lehrkräfte</i> - Sammelbehälter auf einem befestigten und verschatteten Platz stellen - nicht im Aufenthaltsbereich der Schüler aufstellen - mindestens 5 m von Fenstern und Türen entfernt aufzustellen.
Schädlingsbefall	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßig Befallskontrollen durchführen und dokumentieren - Im Küchenbereich tägliche Sichtkontrolle von Kontrollpunkten und Dokumentation - Bei Schädlingsbefall kompetente Schädlingsbekämpfer beauftragen - Gesundheitsamt über einen Befall informieren
Tierhaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Planung/ Umsetzung Kontakt mit zuständigem Gesundheits- und Veterinäramt empfohlen. - Risiko von Allergien, Infektionen, Parasitenbefall, Biss- und Kratzverletzungen berücksichtigen.

Grundreinigung	<ul style="list-style-type: none"> - Lampen, Fenster, Heizkörper, Türen, Teppichböden, Vorhänge, Jalousien, Turngeräte, Stühle, Schränke, Regale, Rohrleitungen, Verkleidungen 2 x/Jahr - <i>V: Reinigungsfirma</i>
Brech- / Durchfallerkrankungen	<ul style="list-style-type: none"> - Eltern des Kindes informieren. - Kind bis zur Abholung durch die Eltern von den anderen Kindern getrennt betreuen. - Hygienische Maßnahmen beachten (z.B. Handschuhe, Händehygiene, Oberflächendesinfektion) - Eltern aller Schülerinnen und Schüler über vermehrt aufgetretene Durchfallerkrankungen informieren. - <i>V: Lehrkräfte</i>
Erste Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus (SARS-CoV-2): - Bei Erkrankungsverdacht während der Schulzeit: Abholung veranlassen und bis dahin Isolierung der/s Schülerin/s, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung durch Schüler/in (sofern vorhanden und dies toleriert wird) und Personal; Abstandsregel von 2m einhalten. Sollte dies nicht möglich sein, Tragen von FFP2 Maske und Schutzbrille durch Personal. Schüler/in soll zu Hause o. mit med. Hilfe genesen. Eltern sollen Hausarzt/Gesundheitsamt kontaktieren und Rückmeldung an Schulleitung geben. - Wenn im Zuge einer Ersten Hilfe Maßnahme die Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht die Herz-Druck-Massage und ggf. Anwendung eines externen Defibrillators im Vordergrund. - Regelmäßige Aktualisierung der Informationen und Anpassung der Maßnahmen

AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH

4. ANWENDUNGSHINWEISE

WAS	WIE	WOMIT
Hände		
Händereinigung	<ul style="list-style-type: none"> - Flüssiges Handwaschpräparat aus dem Spender entnehmen - Hände gründlich waschen (mindestens 20 Sekunden) - Hände gründlich abspülen - Mit Einmalhandtuch aus dem Spender trocknen 	<ul style="list-style-type: none"> - Flüssigseife aus Spender - - Verwendung von Einmalflaschen - Einmalhandtuch
Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> - Ca. 3 - 5 ml (2-3 Hübe Desinfektionsmittel in die trockenen Hände einreibe - Auf Fingerspitzen, Nagelfalz und Daumen achten - Einwirkzeit von 30 Sekunden einhalten - Über die gesamte Einwirkzeit feucht halten - Anbruchdatum auf Gebinde notieren 	<ul style="list-style-type: none"> - viruswirksames Händedesinfektionsmittel
Handschuhe	<ul style="list-style-type: none"> - Nur auf trockene Hände anziehen - Nicht länger als nötig tragen. - Einmalhandschuhe nach jedem Kontakt mit Körperausscheidungen wechseln und entsorgen. - Haushaltshandschuhe nur personenbezogen tragen - Wechsel bei Beschädigung oder Feuchtigkeit innen 	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Kontakt mit Körperausscheidungen: Einmalhandschuhe - Bei allen Reinigungs- / Desinfektionsarbeiten: Haushaltshandschuhe
Klassenraum / Fachraum		
Waschbecken	- Feucht wischen	- Handelsüblicher Reiniger
Stühle/Tische	- Feucht wischen	- Handelsüblicher Reiniger
Fußböden	- Feucht wischen	- Handelsüblicher Reiniger
Wände/Fenster/Fensterbretter	- Feucht wischen	- Handelsüblicher Reiniger
Schränke/Regale	- Feucht wischen	- Handelsüblicher Reiniger
Heizkörper	- Feucht wischen	- Handelsüblicher Reiniger
Beleuchtung	- Feucht wischen	- Handelsüblicher Reiniger
Sanitärräume		

WC/Urinale	- Feucht wischen	- Sanitärreiniger
Handwaschbecken/Türklinken	- Feucht wischen	- Handelsüblicher Reiniger
Wandfliesen/Zwischenwände	- Feucht wischen	- Handelsüblicher Reiniger
Fußböden	- Feucht wischen	- Handelsüblicher Reiniger
Umkleideräume		
Sitzbänke	- Feucht wischen	- Handelsüblicher Reiniger
Spinde	- Feucht wischen	- Handelsüblicher Reiniger
Duschen	- Feucht wischen	- Handelsüblicher Reiniger
Handwaschbecken	- Feucht wischen	- Handelsüblicher Reiniger
Fußböden	- Feucht wischen	- Handelsüblicher Reiniger
Essenausgabe / Speiseraum		
Arbeitsflächen / Tische	- Feucht wischen	- Handelsüblicher Reiniger
Türklinken, Lichtschalter	- Feucht wischen	- Handelsüblicher Reiniger
Fußboden	- Feucht wischen	- Handelsüblicher Reiniger
Wände/Türen/Möbel/Fensterbänke	- Feucht wischen	- Handelsüblicher Reiniger
Geschirr- und Besteckteile	- Maschinell: heiß reinigen z. B. 65 °C-Programm in einer Haushaltsgeschirrspülmaschine - Manuell: in einer mindestens aus 2 Spülbecken bestehenden Spüle abwaschen und spülen.	- Geschirrspülmittel
Erste-Hilfe-Raum Nicht vorhanden		
Liege	- Feucht wischen	- Handelsüblicher Reiniger
Oberflächen des Mobiliars	- Feucht wischen - Bei Verschmutzung mit Blut, Sekreten - Desinfizieren	- Handelsüblicher Reiniger - Viruswirksames Flächendesinfektionsmittel
Waschbecken	- Feucht wischen	- Handelsüblicher Reiniger
Fußboden	- Feucht wischen - Bei Verschmutzung mit Blut, Sekreten - Desinfizieren	- Handelsüblicher Reiniger - Viruswirksames Flächendesinfektionsmittel
Reinigungstücher müssen arbeitstäglich desinfizierend gewaschen werden (Kochen als Waschverfahren empfohlen). Die Reinigung nur mit sauberen Tüchern ausführen.		